



26. Januar 2010

Konzeption zur Hengstleistungsprüfung

Die geplanten Änderungen zur Durchführung der HLP

Warendorf (fn-press). Die neue Konzeption zur Hengstleistungsprüfung (HLP) hat die ersten Hürden genommen. Ziel des neuen Systems ist es, aussagekräftige, transparente und vergleichbare Ergebnisse zu schaffen sowie eine einheitliche Durchführung zu gewährleisten. Es soll zur Verbesserung der Zuchtprogramme führen und für die Reitpferdehengste ab dem 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die notwendigen Anpassungen bei den Leistungsprüfungen für die anderen Rassen werden danach bis spätestens zum Jahr 2013 umgesetzt.

Durch die Änderung des Tierzuchtgesetzes 2006 ist ein neues Konzept notwendig geworden. Der Staat zieht sich aus der Durchführung der Leistungsprüfungen zurück, so dass die Hengstleistungsprüfung im Sinne des Tierzuchtgesetzes privatisiert wird. Die Zuchtverbände werden – soweit es durch die jeweiligen Behörden der Länder ermöglicht wird – der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) die Durchführung übertragen. In Bayern und Baden-Württemberg soll nach jetzigem Stand die Durchführung nach wie vor in der Verantwortung der Ministerien liegen, die jedoch ebenfalls die gemeinsamen Richtlinien der FN und ihrer Mitgliedszuchtverbände als Grundlage heranziehen wollen.

Unbefriedigend war bislang die fehlende Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Leistungsprüfungen. Die Qualität und die Zusammensetzung der Gruppe beeinflusste im bisherigen System stark das Ergebnis, das in einem Index ausgedrückt wurde. Unterschiede ergaben sich unter anderem auch beim Notenniveau, beim Richtverfahren, der Richterauswahl, der Gruppengröße oder beim Ablauf der Prüfung.

Ein einheitliches System als Ziel

Die Hengstleistungsprüfungen sollen in Zukunft über ein einheitliches System über alle Zuchtverbände hinweg organisiert werden. Dazu mussten alle juristischen Voraussetzungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und den Zuchtverbänden geschaffen werden. Gemäß Tierzuchtgesetz müssen bis spätestens 2013 die Leistungsprüfungen durch die Zuchtverbände organisiert sein, es sei denn, das jeweilige Bundesland behält die Zuständigkeit und regelt dies in einer Landesverordnung. Die FN-Mitgliedszuchtverbände werden die FN beauftragen, damit eine einheitliche Durchführung und Auswertung gewährleistet werden kann. Das bestehende System aus einer 70 Tage dauernden Stationsprüfung und der Alternative eines 30-Tage-Veranlagungstests in Kombination mit Turniersportplatzierungen soll für die Populationen der Deutschen Reitpferde

erhalten bleiben. Viele bewährte Elemente des bestehenden Systems werden unverändert übernommen werden.

Aufgaben für Zuchtverbände, FN und Stationen

Teil der Neukonzeption ist auch eine Neuverteilung der Aufgaben. Diese sieht vor, dass die Zuchtorganisationen Stewards und Richter für einen Sachverständigen-Pool berufen. Außerdem wird ein einstufiges Schiedsgerichtverfahren bei der FN eingerichtet. Die FN-Geschäftsstelle teilt die Sachverständigen unabhängig von Zuchtverband und Region aus diesem Pool den jeweiligen Prüfungen zu. Die FN ist für die Koordination und Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Für die Ergebniserfassung und –ermittlung werden von der FN und den Zuchtverbänden ernannte Stewards vor Ort sein. Die Prüfungsstationen sind für die Betreuung, den Beritt und die Haltung der Hengste verantwortlich.

Mindestgruppengröße und zentraler Anmeldevorgang

Als grundlegende Veränderungen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit sollen eine Mindestgruppengröße und damit verbunden die Anmeldung innerhalb einer bestimmten Frist eingeführt werden. Die Anmeldungen erfolgen bei der FN über ein zentrales IT-System. Der Hengsthalter hat nach wie vor die freie Auswahl bei Prüfung und Ort. Er muss die definitiven Nennungsschlüsse einhalten. Erreicht ein Prüfungsdurchgang nicht die geforderte Mindestgruppengröße nach dem Nennungsschluss, wird die Prüfung nicht stattfinden. Die Hengsthalter können sich in diesem Fall für eine andere, stattfindende Prüfung entscheiden, solange dort noch freie Plätze vorhanden sind. Der Eingang der Anmeldegebühr bewirkt die offizielle Anmeldung. Diese Gebühr beinhaltet Verwaltungs- und Prüfungsgebühren, hinzu kommen noch die Dienstleistungsgebühren, die von Station zu Station unterschiedlich sein können und direkt mit den Prüfungsstationen abzurechnen sind.

Ablauf der Prüfung

Auch für den Ablauf der Prüfungen ergeben sich einige Änderungen. Unverändert bleibt aber die Aufteilung in Vorprüfung und Abschlussprüfung. Die Sachverständigen sind unterteilt in Vorprüfungsbewerter und Sachverständige der Abschlussprüfung. Während der Vorprüfung werden sich zwei Sachverständige wiederholt ein Bild von den Hengsten machen und zusammen mit dem Vorprüfungsleiter die Noten für das Training vergeben. Aus der gemeinschaftlichen Notenvergabe entsteht eine Entlastung der Vorprüfungsleiter. Bei der Abschlussprüfung kommen zwei Prüfungsbewerter zum Einsatz und diese vergeben die Noten der Abschlussprüfung. Die Sachverständigen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr. So ist der Vorprüfungsleiter der Ansprechpartner für die Hengsthalter, gibt den Vorprüfungsbewertern und Stewards Informationen zum Zustand der Hengste und kümmert sich um das Wohlergehen der Hengste. Die Vorprüfungsbewerter können Empfehlungen zur Berittmachung und zum Training, sowie zum Pflege- und Fütterungszustand geben, aber keine Auskünfte zum Zwischenstand der Bewertungen. Bei der Vorprüfung vergeben der Vorprüfungsleiter und die zwei Vorprüfungsbewerter gemeinsam eine Note je Merkmal. Zu prüfende Merkmale bei der 70-Tage-HLP sind nach wie vor die

Grundgangarten, die Rittigkeit, die Springanlage im Freispringen und während des Parcourspringens, das Gelände sowie das Interieur. Die Prüfungsbewerter vergeben Noten für die Grundgangarten, die Springanlage und das Gelände, die Testreiter für die Rittigkeit und die Springanlage. Die Merkmale in der Veranlagungsprüfung bleiben unverändert das Interieur, die Grundgangarten, die Rittigkeit und die Springanlage im Freispringen. Der Tierarzt ist zuständig für die gesundheitliche Kontrolle bei der Anlieferung und während der Prüfungszeit. Die Stewards sind Assistenten und Ansprechpartner für die Vorprüfungsbewerter, die Prüfungsbewerter, die Testreiter und den Vorprüfungsleiter. Sie begleiten die Bewertungen, überprüfen den Ablauf, verfassen ein Protokoll zur Situation in der Prüfstation, erfassen und geben die Noten ein und übernehmen die Auswertung der Ergebnisse.

Sachverständige im Einsatz

Bei der 70-Tage-HLP machen sich die Vorprüfungsbewerter in der zweiten, fünften und neunten Woche ein Bild von den Hengsten. In der elften Woche findet die Abschlussprüfung statt. Bei der Veranlagungsprüfung verschaffen sich die Vorprüfungsbewerter in der zweiten und vierten Woche einen Eindruck von den Hengsten. Bei der Abschlussprüfung in der fünften Woche werden die jeweiligen Merkmale von den Prüfungsbewertern und Testreitern benotet.

Zuchtwertschätzung als Grundlage

Bei der Ergebnisermittlung wird die wissenschaftliche Analysemethode der Zuchtwertschätzung zum Einsatz kommen und zusammen mit den phänotypischen Eigenleistungen am Ende zu einem umfangreichen Ergebnis führen. In diese HLP-Zuchtwertschätzung fließen die Noten für die Grundgangarten, für die Rittigkeit, für das Freispringen und für das Parcourspringen mit ein. Für die Merkmale im Gelände und des Interieurs können noch keine Zuchtwerte geschätzt werden, da dafür noch die wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Mit der Ergebnisermittlung anhand der Zuchtwertschätzung und der Eigenleistung kann eine Vergleichbarkeit zwischen den Prüfstationen und zwischen den Hengsten erreicht werden, wobei die Eigenleistung einen hohen Informationswert hat. So erhält der Züchter ein umfangreiches Informationspaket.

Das Zeugnis – ein umfangreicher Informationslieferant

Die zahlreichen Ergebnisse werden in einem Zeugnis für den Hengst dargestellt sowie durch die Zuchtverbände und FN veröffentlicht. Aufgelistet wird darin die Eigenleistung mit den Noten in allen einzelnen Merkmalen. Zusätzlich gibt es eine Darstellung der Noten zusammengefasst in den Merkmalsblöcken Grundgangarten, Rittigkeit, Springen, Gelände und Interieur. Darüber hinaus gibt es gewichtete Endnoten, unterschieden in gewichtete Gesamtnote, dressurbetonte Endnote und springbetonte Endnote. In dem Zeugnis werden ebenfalls die HLP-Zuchtwerte Dressur und Springen sowie deren Abweichung vom Verwandten-HLP-Zuchtwert aufgelistet. So lässt sich darstellen, ob ein Hengst mit erfolgreichen Vererbern als Vorfahren der genetischen Erwartung auch entspricht.

Der weitere Weg der Neukonzeption

Die HLP-Neukonzeption ist mit den Vertretern der zuständigen Behörden auf Bundes- und Länderebene vorbesprochen. Sie wurde ebenso den Vertretern der staatlichen und privaten Hengsthalter und Vertretern der Prüfungsstationen vorgestellt. Vertreter der Zuchtverbände und die FN bereiten zurzeit HLP-Richtlinien, Bestimmungen für die Zuchtverbandsordnung (ZVO) und Vertragsentwürfe vor. Es werden auch Entwürfe für Verträge zwischen den Hengsthaltern, den Prüfungsstationen und der FN vorbereitet. Zusätzlich wird für die Hengstleistungsprüfungen eine Informationsseite im Internet aufgebaut. Bei den FN-Tagungen 2010 soll die neue HLP-Konzeption verabschiedet werden, um dann ab 2011 zum Einsatz zu kommen. Vorher sind Pilotprojekte nach dem neuen Konzept für dieses Jahr geplant. evw